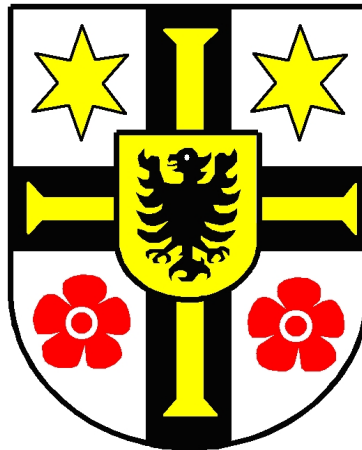


GROSSE KREISSTADT BAD MERGENTHEIM

MAIN- TAUBER- KREIS



BEBAUUNGSPLAN „FLURÄCKER“

MARKELSHEIM

SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

STAND 14.12.2010



**P R O F . D R .
KLÄRLE**
INGENIEURBÜRO

IN ZUSAMMENARBEIT MIT
HERRN DIPL.-BIOLOGE AUGUST SPITZNAGEL

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Datengrundlagen	3
1.3	Gesetzesgrundlagen	3
1.4	Bestand und Betroffenheit der Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie	4
1.5	Bestand und Betroffenheit der Tierarten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie & Art.1 Vogelschutzrichtlinie	4
1.6	Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus	31
2	Wirkungen des Vorhabens	31
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/ Wirkprozesse	31
2.1.1	Flächeninanspruchnahme	31
2.1.2	Lärmimmissionen	31
2.1.3	Optische Störungen	31
2.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse- Barrierewirkung	32
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	32
2.3.1	Lärmimmissionen	32
2.3.2	Optische Störungen	32
2.3.3	Kollisionsrisiko	32
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	32
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	32
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF und Ausgleichsmaßnahme der Eingriffsregelung, auch i.S.v. § 44 Abs.5 BNatSchG)	33
4	Gutachterliches Fazit	34
5	Literaturverzeichnis	35
Anhang: Kartierung Brutvögel		

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Bad Mergentheim plant im Teilort Markelsheim im Anschluss an den westlichen Ortsrand die Breitstellung weiterer benötigter Wohnbauflächen. Bei dem Gebiet handelt es sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche, die zwischen der Tauber im Norden und dem Roggenberg im Süden an einem Nordhang zu liegen kommt.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Digitale Flurkarte und digitales Orthophoto der Gemarkung Markelsheim
- Artenkartierungen im Zeitraum März bis Juni 2009
- NABU (2004): Vögel der Agrarlandschaft- Bestand, Gefährdung, Schutz
- Umweltinformationssystem UIS der LUBW

1.3 Gesetzesgrundlagen

In Folge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 10.01.2006 wurde das Bundesnaturschutzgesetz durch das Erste Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12.12.2007 (geändert durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl.S.2542)) an die europarechtlichen Vorgaben angepasst. Die Beachtung des speziellen Artenschutzrechtes nach §§ 44 und 45 BNatSchG ist Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens. Dabei sind in einer Relevanzprüfung die potentiell betroffenen Arten zu untersuchen und Verbotstatbestände und ggf. naturschutzfachliche Ausnahmenvoraussetzungen festzuhalten.

1.4 Bestand und Betroffenheit der Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr.4 i.V.m. Abs.5 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot: Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologischen Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

→ **Im Plangebiet konnten keine geschützten Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH- Richtlinie nachgewiesen werden.**

1.5 Bestand und Betroffenheit der Tierarten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie & Art.1 Vogelschutzrichtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs.5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchg zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Im Folgenden werden die im Plangebiet vorkommenden streng geschützten Tierarten hinsichtlich ihrer Betroffenheit durch das Vorhaben geprüft.

Das prüfungsrelevante Artenspektrum wurde in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen und renommierten Biologen und Ornithologen bei mehreren Feldbegehungen ermittelt und kartographisch festgehalten.

Betroffenheit der Reptilienarten

→ **Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche beheimatet keine geschützten Reptilienarten.**

Betroffenheit der Amphibienarten

→ **Bei den Kartierungen konnten keine Amphibien nachgewiesen werden.**

Betroffenheit der Libellenarten

→ **Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche beheimatet keine geschützten Libellenarten.**

Betroffenheit der Käferarten

→ **Bei den Kartierungen konnten keine geschützten Käferarten nachgewiesen werden.**

Betroffenheit der Tagfalterarten

→ **Die Kartierungen konnten keinen Nachweis über geschützte Tagfalterarten bringen.**

Betroffenheit der Brutvögel

Mehrere Feldbeobachtungen und Bestandskartierungen im Plangebiet und dessen angrenzenden Randbereichen (Roggenberg, Tauber, Aue) im Zeitraum von März bis Juni 2009 führten zu einem Katalog an vorkommenden Brutvogelarten, die nach den verschiedenen Lebensräumen differenziert werden können. Aufgrund des engen räumlichen Kontextes werden alle Arten behandelt, da Beeinflussungen und Ausstrahleffekte vom geplanten Wohngebiet auf die angrenzenden Gebiete nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

Name	Wiss. Name	Abk. in LB	Mindestzahl Revire	RL EU	RL BRD	RL BaWü	19.03. 2009	12.05. 2009	10.06. 2009	Biotop-typenwahl (s.u.)
Amsel (BN)	<i>Turdus merula</i>	Ams	0/mind. 12	S	-	-	0/4	0/12	0/6+juv	B,D,E,F,G
Bachstelze BN	<i>Motacilla alba</i>	Bst	1/0	S	-	-	-	-	1+3juv	B,C,H
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Bpi	0/2	3	V	3	-	0/1	0/1	E,G
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	Blh	0/1	S	-	V	-	-	0/1	H
Blaumeise (BN)	<i>Parus caeruleus</i>	Blm	0/mind. 3	4	-	-	0/3	0/1	0/3+juv	B,E,F,G
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Buf	0/mind. 10	S	-	-	2/5	0/7	0/3	B,E,F,G
Buntspecht	<i>Picoides major</i>	Bsp	0/mind. 1	S	-	-	0/1	-	0/1	E,F,G
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dgm	0/1	4	-	V	-	0/1	-	D
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Eih	0/ >1	S	-	-	0/1	-	-	D,E,F,G
Elster	<i>Pica pica</i>	Els	1/ mind.3	S	-	-	-	0/2	1/1	B,D,G
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fel	mind. 5/5	3	V	3	-	4/4	2/1	A,C
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fsp	0/mind. 5	S	V	V	-	1/1	0/4	A,B,D,G
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fit	0/mind. 1	S	-	V	-	-	0/1	E,F
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Ggm	0/2	4	-	-	-	0/2	0/1	D,E,F
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Grs	0/1	2	V	V	-	0/1	-	G
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gim	1/0	S	-	V	-	-	1/0	B,D,E,F
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Gir	1/1	4	-	V	-	0/1	1/0	B,G
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Goa	1/mind. 12	4	-	V	1/0	0/9	0/6	A,D,F,G
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Grr		S	-	-	-	-	2 NG/0	A,C,H
Grünfink BN	<i>Carduelis chloris</i>	Grf	2/0	(S)	-	-	-	2/0	1+juv. /0	B,E,F,G
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Pv	0/1	2	V	-	-	0/1	-	E,F,G
Hänfling	<i>Acanthis cannabina</i>	Hän	0/2	4	-	V	-	1/1	-	A,D,G
Hausrotschwanz BN	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	Hrs	1/2	S	-	-	0/1	0/2	1+juv/0	B
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Hsp	1/4	S	V	V	1/1	4/3	1/1	A,B,C,D,G
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	Hbr	1/1	4	-	-	-	1/0	0/1	B,D,E,F
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kgm	0/1	S	-	V	-	-	0/1	D
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Klb	0/1	S	-	-	-	-	0/1	E,F,G
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Kom	1/5	S	-	-	0/5	1 /2	0/1	B,E,F,G
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Kuc	0/1	S	V	3	-	0/1	-	E,F,G
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mbu		S	-	-	0/1	1/1	0/1	A,C,E,G
Mauersegler NG	<i>Apus apus</i>	Mse		S	V	V	-	0/13	-	B,F,H
Mehlschwalbe NG	<i>Delichon urbica</i>	Msc		S	V	3		1/3	0/1	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mgm	0/mind. 7	4	-	-	-	0/6	0/2	D,E,F
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Neu	0/1	3 (D)	3	V	-	0/1	-	D
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	Pir	0/1	S	V	V	-	0/1	-	E,F
Rabenkrähe meist NG	<i>Corvus corone</i>	Rak	o/x	S	-	-	21/1	1/0	2/0	A,C,E,F,G
Rauchschwalbe NG	<i>Hirundo rustica</i>	Rsc	0/x	3 D	V	3	-	1/6	0/2	B,F,H
Ringeltaube (BN)	<i>Columba palumbus</i>	Rita	0/x	4	-	-	0/7	0/3	0/27	A,E
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Rok	0/mind. 3	4	-	-	0/1	0/3	-	D,E,F
Schwarzmilan (BN)	<i>Milvus migrans</i>	Smi	0/1	3 V	3	-	-	-	0/1 juv	E,F,H
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sdr	0/mind. 2	4	-	-	-	-	0/2	E,F
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	0/mind. 1	-	-	-	-	1/1	-	D,F,G
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto	0/1	S	-	-	0/1	-	-	H
Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	Sum	0/1	S	-	-	0/1	0/1	-	E,F,G
Star (BN)	<i>Sturnus vulgaris</i>	Sta		S	-	V	3 üfl/ 0	1/6		0/14+juv
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tuf		3	-	V	-	0/1	0/2	A,B,C
Wacholderdrossel (BN)	<i>Turdus pilaris</i>	Wdr	0/mind. 2	-	-	-	0/1	0/1	0/3+juv	F,G
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zil	0/mind. 4	(S)	-	-	-	0/3	0/4	D,E,F

Biotoptypen:
A Ackerland
B Siedlungsrand
C Mähwiese
D Hecken
E Wald
F Ufergehölz
G Streuobst
H Fließgewässer

Amsel (*Turdus merula*)

Die ehemals scheuen Waldvögel leben heute als häufige Brutvögel in allen anthropogenen Lebensräumen, in denen Gehölze und Freiflächen vorkommen. In den Morgen- und Abendstunden kann man die Amseln bei der Suche nach kleinen Insekten und Regenwürmern beobachten. Auch Früchte und Beeren stellen eine wichtige Nahrungsgrundlage dar.

Lokale Population:

Das Plangebiet selbst bietet kaum Brutmöglichkeiten für Amseln und wird deshalb nur gelegentlich zur Nahrungssuche aufgesucht. Potentielle Nestplätze befinden sich außerhalb der überplanten Bereiche, z.B. an der Tauber oder in den Heckenstrukturen des Roggenwaldes. Auch an der Kläranlage befinden sich kartierte Funde. Baden Württemberg kommt keine besondere Verantwortung für die Brutvogelart zu, die in der Roten Liste als nicht sehr selten eingestuft wird.

Prognose der Schädigungsverbote

Amseln sind sehr anpassungsfähig und werden durch die Planung nicht in ihrem Erhaltungszustand tangiert, da sich durch die Überplanung der Ackerfläche für die Amselpopulation keine negativen Auswirkungen oder Veränderungen ihrer Lebensräume ergeben.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Bachstelze (*Motacilla alba*)

Nicht nur in Wassernähe, sondern auch an Straßenrändern, in Städten, Wiesen und Parks findet man die Bachstelze, die in trippelndem Gang Jagd auf Mücken, Spinnen und Ameisen macht.

Lokale Population:

Mehr als 10% des deutschen Artenvorkommens der Bachstelze befinden sich in Baden Württemberg, so dass daraus eine hohe Verantwortung resultiert. Aufgrund des landwirtschaftlich geprägten Charakters des Plangebiets sind keine besonderen Voraussetzungen für die lokale Bachstelzenpopulation zu erkennen, die das weitere Umfeld nicht kompensieren könnte.

Prognose der Schädigungsverbote

Es besteht kein Grund zur Annahme, dass das Plangebiet eine besondere Rolle für die Bachstelze als Nist- oder Jagdhabitat spielt.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Der Vogel aus der Ordnung der Sperlingsvögel brütet in offenem bis halboffenem Gelände mit hohen Singwarten und reich strukturierter Krautschicht. Diese Lebensraumsansprüche werden an Waldrändern, jungen Aufforstungen, Rebbergen und Obstgärten erfüllt. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Insekten, zur Zugzeit auch Vegetabilien. Außerhalb der Brutzeit findet die Nahrungssuche auf Äckern, Brachen und Grünland statt.

Lokale Population:

Baden Württemberg besitzt einen Anteil von 6% am nationalen Brutbestand, der einen negativen Trend mit einer Bestandsabnahme von über 50% aufweist. Auf der Roten Liste Baden Württemberg wird die Art als gefährdet eingestuft. Reviere des Baumpiepers befinden sich am Roggenwald und im Streuobstbestand außerhalb des Plangebiets.

Prognose der Schädigungsverbote

Die Lebensräume der Art erfahren infolge der Planung keine Beeinträchtigung. Die überplante Ackerfläche besitzt die Eignung als Nahrungsrevier, kann durch direkt angrenzende Flächen gleichwertig ersetzt werden.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten, da die Lebensräume in großem Abstand zum Plangebiet liegen und keinen negativen Einflüssen ausgesetzt werden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Blaumeise (*Parus caeruleus*)

In Gärten und Parks fühlt sich die Blaumeise in der Nähe des Menschen wohl und brütet auch gerne in aufgestellten Nistkästen. Der Höhlenbrüter ist im Winter ein häufiger Gast an den Fütterhäuschen und ernährt sich über das Jahr von kleinen Insekten und Spinnen.

Lokale Population:

Die Art gilt als nicht gefährdet, wobei Baden Württemberg eine hohe Verantwortung für den nationalen Bestand zukommt. Die Brutmöglichkeiten für diese Vogelart stellen vor allem die Baumhöhlen und Nistkästen in den Baumbeständen der Streuobstwiesen dar, die sich nordöstlich des Plangebiets

Prognose der Schädigungsverbote

Bedingt durch die Gewöhnung an den Menschen und seine Siedlungen resultiert für die Blaumeise keine negative Veränderung durch das Vorhaben, zumal sich die sensiblen Bereiche in großer Entfernung zur geplanten Bebauung befindet.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten, da sich das neu entstehende Wohngebiet in ausreichend großer Entfernung zu den geeigneten Brutplätzen der Art befindet und durch ein großzügig ausgebildetes Pflanzgebot zur offenen Landschaft abgeschirmt wird.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Blässhuhn (*Fulica atra*)

Seinen Namen verdankt der schwarze Vogel aus der Familie der Rallenvögel dem weißen Fleck auf der Stirn. Teiche, Seen und fließende Gewässer mit einem vorhandenen Schilfgürtel und schlammhaltigem Grund werden vom Blässhuhn gern besiedelt, wo es an Land und im Wasser auf Nahrungssuche nach Pflanzenteilen und Kleintieren geht und dabei sehr gute Tauchfähigkeiten vorweist.

Lokale Population:

Baden- Württemberg besitzt nur einen Anteil von 5-8% am nationalen Brutbestand, der sich rückläufig entwickelt. Die lokale Population beschränkt sich auf den Lebensraum der Tauber.

Prognose der Schädigungsverbote

Für den aktiven Wirkraum der Ralle ergeben sich keine nachteiligen Veränderungen durch das geplante Vorhaben, da sich die Maßnahmen des Bebauungsplans auf Bereiche beschränken, die für das Blässhuhn keinerlei Bedeutung besitzen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Die räumliche Distanz zum neuen Wohngebiet in Markelsheim bedingt, dass keine Betroffenheit durch Störungen zu erwarten ist.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Buchfink (*Fringilla coelebs*)

In sämtlichen Gebieten, die Hecken- und Baumbestände aufweisen, kommt der Buchfink vor und ernährt sich dort hauptsächlich von Samen und Früchten. Das napfartige Nest errichtet vornehmlich das Weibchen in einer geeigneten Astgabel. Streng nach Geschlechtern getrennt, zieht die Art im Herbst in Richtung Mittelmeer.

Lokale Population:

Mit über 15% am nationalen Brutbestand kommt Baden- Württemberg eine hohe Verantwortung für diese Vogelart zu, deren Bestand keine deutlichen Schwankungen zeigt, weswegen keine Gefährdung besteht. Die Habitatansprüche werden durch die Aue an der Tauber erfüllt. Innerhalb der Aue wurden Reviere des Buchfinken im Bereich des Minigolfplatzes, der Kläranlage und im Ufergehölz entlang der Tauber lokalisiert.

Prognose der Schädigungsverbote

Die geeigneten Lebensräume des Buchfinken erfahren durch die Planung keine Beeinträchtigung und bleiben in ihrer ökologischen Qualität unberührt.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Von dem Vorhaben sind aufgrund des räumlichen Abstands keine Störungen zu erwarten.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Buntspecht (*Picoides major*)

Die häufigste Spechtart Europas ernährt sich im Sommer fast ausschließlich von Insekten und stellt ihre Ernährung im Winter teilweise auf Samen um. Eine Besonderheit der Nahrungsaufnahme besteht im „Ringeln“, dabei werden um den Stamm herum Löcher in Baumstämme geschlagen und der austretende Saft getrunken. In hohe Bäume zimmert diese Spechtart Bruthöhlen, in denen der Nachwuchs aufgezogen wird.

Lokale Population:

Für den als nicht gefährdet eingestuften Specht besitzt Baden- Württemberg mit einem Anteil von 11-16% des nationalen Bestands eine hohe Verantwortung. Die Bestandsentwicklung ist als konstant gleichbleibend zu beschreiben. Die kartierten lokalen Funde beschränken sich auf südlich des Plangebiets existierende Hecken- und Waldstrukturen des Roggenbergs.

Prognose der Schädigungsverbote

Das geplante Wohngebiet mit seinen direkten und indirekten Auswirkungen hat keinen Einfluss auf den Lebensraum des Buntspechtes, das gilt sowohl für Brutplätze als auch für Jagdhabitate.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Die räumliche Distanz zum geplanten Bebauungsplan bedingt, dass keine Betroffenheit zu erwarten ist. Für den Buntspecht stellt die Agrarfläche keinen Gunstraum dar und sein Vorkommen wird sich auch weiterhin auf Bereiche südlich des Plangebiets beschränken.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Die Dorngrasmücke besiedelt offene Landschaften mit Hecken- und Gehölzstrukturen. Diese Vegetationsstrukturen sind elementar wichtig, da darin ihre Nester errichtet werden. Wie der Name schon vermuten lässt, werden dabei vor allem Dornbüsche bevorzugt. Die Nahrungsgrundlage stellen verschiedene Insekten dar.

Lokale Population:

Bedingt durch einen Anteil von 5-8% am nationalen Brutbestand besitzt Baden- Württemberg keine hohe Verantwortung für die Dorngrasmücke, die wegen zu erwartender anhaltender Beeinträchtigungen, wie z.B. Einsatz von Bioziden, auf der Vorwarnliste geführt wird. Die Hecken, die sich zwischen dem Plangebiet und dem Roggenberg befinden, ermöglichen der Dorngrasmücke den ungestörten Nestbau. Das nähere Umfeld weist zudem ein reichliches Nahrungsangebot auf.

Prognose der Schädigungsverbote

Die Hecken südlich des Plangebiets bleiben von dem Vorhaben unberührt und können somit weiterhin als Lebensraum der Dorngrasmücke fungieren.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten, da das Wohngebiet mit Hilfe eines großzügig angelegten Pflanzstreifens abgepuffert werden soll.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Eichelhäher (Garrulus glandarius)

Seinen Namen verdankt dieser Krähenvogel seiner Vorliebe für Eicheln, von denen er bis zu 10 Stück im Kehlsack transportieren kann. Sobald Gefahr durch Eindringlinge droht, warnt der Rabenvogel die Tiere des Waldes durch seinen lauten Warnruf. Außerdem verfügt er über die Fähigkeit, die Stimmen anderer Vögel zu imitieren.

Lokale Population:

Zwar trägt Baden- Württemberg mit einem Anteil von 16-27% am nationalen Brutbestand eine hohe Verantwortung, allerdings weist die Art einen konstanten Bestand auf und ist als nicht gefährdet eingestuft. Die Kartierung weist den Wald am Roggenberg als Habitat des Eichelhähers aus, ein Vorkommen direkt im Plangebiet dürfte sich auf gelegentliche Jagdausflüge reduzieren.

Prognose der Schädigungsverbote

Der Lebensraum des Eichelhähers erfährt keine Beeinträchtigung in Folge der Planung, weswegen keine Betroffenheit festzustellen ist.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Die räumliche Distanz zum geplanten Wohngebiet bedingt, dass keine Betroffenheit dieser Krähenvögel zu erwarten ist.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Elster (Pica pica)

Die Elster mit ihrem metallisch schimmernden schwarz weißen Gefieder bevorzugt hohe Bäume zum überdachten Nestbau und ernährt sich von Insekten, Spinnen, Würmer und Aas. Wegen des hohen Bejagungsdrucks brütet die Elster bevorzugt in Siedlungen.

Lokale Population:

Ein konstanter Bestand der Krähenverwandten bedingt, dass keine Gefährdung besteht. Innerhalb Deutschlands kommt Baden- Württemberg eine hohe Verantwortung zu. Im weiteren Umfeld des Plangebiets haben sich mehrere Reviere etabliert.

Prognose der Schädigungsverbote

Es ist im Zuge der Planung von keinen schlechteren Bedingungen für die lokale Population hinsichtlich Brut- und Jagdmöglichkeiten auszugehen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Für die Elster als Kulturfolger wird die Bebauung keine erheblichen Störungen mit sich bringen. Von Brutplatzverlusten aufgrund von Störungen ist nicht auszugehen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Die unauffällig gefärbte Feldlerche lebt und brütet in der Ackerflur, wo sie sich von Insekten ernährt, die in den Gras- und Krautschichten von Wegen und Gräben vorkommen. Der Bodenbrüter bewegt sich fast ausschließlich am Boden, bei Erregung wird die Haube aufgestellt.

Lokale Population:

Der Bestand der Bodenbrüter weist einen sehr negativen Trend auf, was auf Lebensraumverluste durch Intensivierung der Landwirtschaft und Flurbereinigungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Für den nationalen Bestand trägt Baden- Württemberg eine mittlere Verantwortung. Die Feldlerche konnte mehrmals auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche nachgewiesen werden.

Prognose der Schädigungsverbote

Der Lebensraum der Feldlerche geht auf der landwirtschaftlichen Fläche unwiederbringlich verloren. Dieser Verlust ist mit geeigneten Maßnahmen (Lerchenfenster, extensive Ackerrandstreifen) auszugleichen, damit für die lokale Population keine Verschlechterung des Erhaltungszustands resultiert. Auch auf umliegenden landwirtschaftlichen Flächen konnten Feldlerchen nachgewiesen werden.

Schädigungsverbot ist erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Schon während der Bauphase kommt es zu erheblichen Störungen, infolgedessen Brutplatzverluste zu erwarten sind. Von menschlichen Siedlungsflächen gehen Ausstrahleffekte aus, aufgrund derer weitere Reviere der Feldlerche aufgegeben werden.

Störungsverbot ist erfüllt.

Feldsperling (*Passer montanus*)

Der Spatz ist ein geselliger Vogel, der früher wegen seiner Vorliebe für Samen und Getreide massenhaft verfolgt wurde. Während er ehemals nur im offenen Kulturland anzutreffen war, findet man ihn mittlerweile auch in Dörfern und Städten, wo er durch seine kleinere und schlankere Gestalt vom Haussperling unterschieden werden kann.

Lokale Population:

Die Ausräumung der Landschaft und der Verlust von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen führen zu sinkenden Beständen des Feldsperlings, dem in Baden- Württemberg eine hohe Bedeutung zukommt, und der auf der Vorwarnliste geführt wird. Die kartierten lokalen Funde beschränken sich auf Bereiche, die sich außerhalb des direkten Wirkraums der Planung befinden.

Prognose der Schädigungsverbote

Der Verlust der Ackerfläche bedingt keine Verschlechterung der Nahrungssituation für die Art, da das nähere Umfeld diese Funktion im räumlichen Kontext ausreichend wahr. Potentielle Nistmöglichkeiten sind im Plangebiet nicht vorhanden. Nahrungspflanzen sind im räumlichen Kontext auch in Zukunft ausreichend vorhanden und garantieren den gleichwertigen Erhaltungszustand der lokalen Population.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Im Zuge der Erschließung und der daran gekoppelten Bautätigkeit könnten unerhebliche Störungen für den Feldsperling resultieren. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird im weiteren räumlichen Zusammenhang gewahrt und erfährt keine Verschlechterung.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Fitis (Phylloscopus trochilus)

Dem Zilzalp zum Verwechseln ähnlich sieht der Fitis, der auch zur Gattung der Laubsänger gehört und ähnliche Biotope, nämlich Laub- und Mischwälder, Feuchtgebiete und Gebüsche, besiedelt. Wie sein Verwandter baut er sein Backofennest am Boden in dichtes Gestrüpp und Hecken und ernährt sich von Insekten und Beeren.

Lokale Population:

Der Fitis wird auf der Vorwarnliste geführt und weist einen Bestandsrückgang auf. Baden- Württemberg kommt dabei keine besondere Bedeutung für die Art zu. Sowohl am Ufergehölz der Tauber als auch am Roggenberg befinden sich Reviere mit Brutplätzen des Fitis.

Prognose der Schädigungsverbote

Beide Habitatbereiche erfahren keine direkte Betroffenheit durch die Planung. Während für die Reviere am Roggenwald keinerlei Beeinträchtigungen zu erwarten sind, entstehen für die Reviere an der Tauber schon Lärmimmissionen, ausgehend von den zukünftigen menschlichen Tätigkeiten. Diesen Immissionen wird mit einem Pflanzgebot begegnet, dem zudem eine Barrierewirkung zukommt. Aufgrund dessen ist für die Population des Fitis von keinen erheblichen Belastungen auszugehen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Inwieweit Lärmimmissionen während der Bauphase und vor wirksamer Ausbildung des Grünpuffers in den ersten Jahren zu Brutplatzverlusten führen könnte, kann nicht mit absoluter Gewissheit beurteilt werden. Allerdings ist aufgrund des Abstands und der Vorbelastung des Gebiets von keinen erheblichen Störungen mit daraus resultierenden Habitatverlusten zu rechnen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Gartengrasmücke (Sylvia borin)

Neben offenem Gelände mit Gebüschstrukturen ist diese Art auch an Waldrändern entlang von Wegen anzutreffen. Ihre Nahrung reicht von weichhäutigen Insekten, Spinnen und Schnecken bis hin zu Bienen, Früchten und Blütennektar.

Lokale Population:

Baden- Württemberg besitzt eine große Verantwortung für den nationalen Brutbestand der Grasmückenart, die als nicht gefährdet eingestuft ist und einen konstanten Bestand aufweisen kann. Die lokale Population der Gartengrasmücke bewohnt die Lebensräume Hecken, das Ufergehölz der Tauber und den Waldrand am Roggenberg.

Prognose der Schädigungsverbote

Die von der Gartengrasmücke besiedelten Lebensräume erfahren infolge der Planung keine Zerstörung oder Minderung ihrer ökologischen Funktion für Brutvögel.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Wegen der räumlichen Distanz zum Gewerbegebiet Mittleres Jagsttal und seinen betriebsbedingten Ausstrahlungen, muss von keinen negativen Auswirkungen ausgegangen werden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Alte Obstgärten und Obstwiesen besiedelt der Gartenrotschwanz sehr gerne und baut sein Nest in Spalten und Höhlen von Bäumen, Felsnischen und Brutkästen. Wie der Name schon andeutet ist dieser Rotschwanz auch in Gärten, Parks und Friedhöfen anzutreffen, wo er durch das Wippen seines roten Schwanzes auffällt und sich ausschließlich von Insekten ernährt.

Lokale Population:

Der Bestand des Gartenrotschwanzes weist einen negativen Trend auf, so dass die Art auf der Vorwarnliste geführt wird. Innerhalb Deutschlands kommt Baden- Württemberg eine hohe Verantwortung zu. Die Kartierung weist das Vorkommen des Gartenrotschwanzes im Streuobstbestand nordöstlich des geplanten Wohngebietes aus. Die alten Obstbäume enthalten Baumhöhlen und Nischen, die als Neststandort genutzt werden können.

Prognose der Schädigungsverbote

Das Wohngebiet mit seinen direkten und indirekten Auswirkungen hat keinen Einfluss auf den Lebensraum des Gartenrotschwanzes, das gilt sowohl für Brutplätze als auch für Jagdhabitats.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Aus der Planung resultieren steigende Lärmimmissionen, die durch den großzügig ausgebildeten Pufferstreifen aus einheimischen Gehölzen und den großen Abstand zum Streuobstbestand keine Bedeutung für den Gartenrotschwanz besitzen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*)

Der Gimpel brütet in dichten Nadel- und Mischwäldern, Feldgehölzen und Gärten. Seine Nahrung besteht aus Samen, Früchten und Knospen

Lokale Population:

Baden Württemberg besitzt eine hohe Verantwortung für den nationalen Brutbestand, der einen negativen Trend aufweist. Der Gimpel wird auf der Vorwarnliste geführt, seine Gefährdung resultiert vor allem aus der Ausräumung der Landschaft und dem Verlust von Feldgehölzen. An das Plangebiet angrenzende Strukturen, wie z.B. Hecken, der Roggenwald und das Ufergehölz der Tauber sind potentielle Bestandteile des Reviers des Gimpels.

Prognose der Schädigungsverbote

Die wertvollen Biotopstrukturen außerhalb des Plangebiets erfahren keine Minderung durch die Planung und können weiterhin günstige Bedingungen für den Gimpel bereitstellen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten, da sich die Brutplätze außerhalb des direkten Wirkraumes der Planung befinden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Girlitz (*Serinus serinus*)

Der Brutvogel halboffener, reich gegliederter Landschaften mit lockerem Baumbestand und Gebüsch benötigt zur Nahrungssuche Freiflächen mit niedriger Vegetation.

Lokale Population:

Bedingt durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft weist der Bestand des Girlitz einen negativen Trend mit einem Rückgang zwischen 20- 50% auf. Am Siedlungsrand und im Streuobstbestand konnten Reviere des Girlitz lokalisiert werden.

Prognose der Schädigungsverbote

Während Brut- und Rastmöglichkeiten des Sperlingvogels weitestgehend unberührt bleiben, erfährt das Nahrungshabitat durch den Verlust der Ackerfläche eine Verkleinerung. Im räumlichen Kontext betrachtet verschlechtert sich die Nahrungssituation für die lokale Population trotzdem nicht erheblich, da die intensiv genutzte Ackerfläche nur sehr bedingt die Voraussetzungen zur Nahrungssuche erfüllt.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten, da sich die Brutplätze außerhalb des direkten Wirkraumes der Planung befinden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Der graublau gefärbte Reiher brütet in hohen Bäumen und fängt neben Fischen auch Mäuse, Frösche und kleine Säugetiere.

Lokale Population:

Der als nicht gefährdet eingestufte Reiher kann positive Zahlen im Hinblick auf seinen Brutbestand aufweisen. Deutschland kommt eine hohe Bedeutung zu, da ein hoher Prozentsatz des europäischen Bestands in Deutschland beheimatet ist, während Baden- Württemberg nur 8% des nationalen Bestands besitzt. Die hohen Bäume an der Tauber können als Neststandort fungieren. Zu Jagd Zwecken sucht der Reiher auch die Ackerflächen des Plangebiets auf, wo er den Boden nach Mäusen absucht.

Prognose der Schädigungsverbote

Von der Maßnahme sind keine Beeinträchtigungen für die lokale Graureiherpopulation zu erwarten. Der Verlust der Ackerfläche als Jagdhabitat wiegt nicht sehr schwer, da sich im Umfeld ausreichend adäquate Flächen befinden und dem Graureiher an der Tauber günstige Voraussetzungen zur Verfügung stehen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Die räumliche Distanz zum geplanten Wohngebiet bedingt, dass keine Betroffenheit zu erwarten ist. Im Plangebiet befinden sich keine hohen Bäume, die als Horstbäume nutzbar wären.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Goldammer (Emberiza citrinella)

In offenen und halboffenen Agrarlandschaften errichten Goldammern an angrenzenden Büschen und Hecken ihre Bodennester und ernähren sich von Insekten, Samen und Pflanzenteilen.

Lokale Population:

Die Ausräumung der Landschaft von Hecken- und Gebüschstrukturen führt zu einem negativen Bestandstrend der nationalen Population, von der sich 10-20% in Baden- Württemberg aufhält. Aus dieser Tatsache resultiert eine hohe Bedeutung Baden- Württembergs für die Art, die sich auf der Vorwarnliste wiederfindet. Zwischen dem Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans und der Kläranlage wurde in den Hecken um die Kläranlage ein Revier der Goldammer festgestellt. Weitere Revier werden im Streuobst, dem Ufergehölz der Tauber und an Heckenstrukturen vermutet.

Prognose der Schädigungsverbote

Die Art erweist sich als sehr anpassungsfähig und findet sich fast überall zurecht, wo noch ausreichend Hecken und Büsche in der Landschaft vorhanden sind. Die überplante Ackerflur stellt keinen existenziellen Lebensraum für die lokale Goldammernpopulation dar und dient lediglich gelegentlich der Nahrungssuche. Diese Funktion können andere Flächen im Umfeld übernehmen, weswegen eine Wahrung der ökologischen Funktion im räumlichen Kontext zu bestätigen ist.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Für die Goldammer ist durch die Aktivitäten im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes nur mit unerheblichen Störungen zu rechnen. Von Brutplatzverlusten aufgrund von Störungen ist nicht auszugehen. Der Erhaltungszustand der lokalen Population erfährt keine Verschlechterung.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Grünspecht (Picus viridis)

Im Gegensatz zum Buntspecht trommelt der größere Grünspecht nur sehr selten und ist auch anspruchsvoller bei der Lebensraumwahl. So brütet er in lichten Wäldern und an den Rändern von Laub- und Mischwäldern. Seine Nahrung sucht dieser Vertreter der Spechte bevorzugt am Boden und konzentriert sich dabei auf Ameisen.

Lokale Population:

Für den nicht gefährdeten Grünspecht weist Baden Württemberg eine sehr hohe Verantwortung auf, da 29-35% des Brutbestands sich in Baden- Württemberg befinden. Die kartierten lokalen Funde befanden sich im Roggenwald, im Ufergehölz der Tauber und dem Streuobstbestand außerhalb des Plangebiets.

Prognose der Schädigungsverbote

Das geplante Wohngebiet mit seinen direkten und indirekten Auswirkungen hat keinen Einfluss auf den Lebensraum des Grünspechtes, das gilt sowohl für Brutplätze als auch für Nahrungshabitate.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Die räumliche Distanz hat zur Folge, dass keine Betroffenheit zu erwarten ist.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Grünfink (*Carduelis chloris*)

In offenen und halboffenen Landschaften mit hohen Bäumen, in Parks und Gärten ist der Vogel aus der Familie der Finken anzutreffen. In jüngster Zeit fand eine ständige Arealausweitung bis in die Innenstädte statt.

Lokale Population:

Baden-Württemberg trägt eine hohe Verantwortung für die Art mit internationaler Bedeutung, deren Bestand unwesentlichen Schwankungen ausgesetzt ist. Auf der Roten Liste von Baden-Württemberg wird der Grünfink als nicht gefährdet geführt. Die kartierten lokalen Funde beschränken sich auf Bereiche außerhalb des Plangebiets.

Prognose der Schädigungsverbote

Die Art erweist sich als sehr anpassungsfähig und erfährt durch die Planung keine Schädigung. Durch die Planung wird sich der grundsätzliche Charakter der Landschaft zwischen Markelsheim und Igersheim nicht ändern und gleichwertige Bedingungen vorherrschen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Für Grünfinken ist durch die Aktivitäten im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans nur mit unerheblichen Störungen zu rechnen. Von Brutplatzverlusten aufgrund von Störungen ist nicht auszugehen. Der Erhaltungszustand der lokalen Population erfährt keine Verschlechterung.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Hänfling (*Carduelis cannabina*)

Der Vogel aus der Familie der Finken besiedelt Busch- und Heckenlandschaften, in denen er sein Nest baut. Während das Männchen geeignete Standorte sucht, obliegt die endgültige Entscheidung dem Weibchen. Der Hänfling fällt durch seine ausgeprägte Badeleidenschaft auf, der er mehrmals am Tag nachkommt. Auf dem Speiseplan stehen verschiedene Pflanzensamen.

Lokale Population:

Baden-Württemberg hat nur einen Anteil von 5% an dem Brutbestand der Art, die auf der Vorwarnliste geführt wird und eine Bestandsabnahme zwischen 20 und 50% verzeichnet. Im überplanten Gebiet besteht ein Revier des Hänflings, weitere im Streuobstbestand und den Hecken südlich des Plangebiets.

Prognose der Schädigungsverbote

Reviere des Hänflings in den Hecken und der Streuobstwiese erfahren keine Beeinträchtigung. Das Revier auf der Ackerfläche geht verloren, was jedoch durch angrenzende Flächen kompensiert werden kann. Dadurch bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Kontext gewahrt.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Durch die Überplanung des Gebiets resultieren keine Störungen für die wichtigen angrenzenden Lebensräume, so dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ausgeschlossen werden kann.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros)

Der Kulturfolger zeigt ein charakteristisches Zittern seines rostroten Schwanzes und lässt sich gerne auf Dachfirsten und Antennen nieder. Auch heute noch ist der ehemalige Felsbewohner in seinem ursprünglichen Lebensraum, Steinbrüche und Gebirge bis weit oberhalb der Baumgrenze, anzutreffen. Seine Nahrung besteht größtenteils aus Insekten und Spinnen.

Lokale Population:

Für den als nicht gefährdet eingestuften Vogel besitzt Baden- Württemberg mit einem Anteil von 20-25% des nationalen Bestands, der zudem eine hohe internationale Bedeutung besitzt, eine hohe Verantwortung. Die Bestandsentwicklung ist als konstant gleichbleibend zu beschreiben.

Prognose der Schädigungsverbote

Die Reviere des Rotschwanzes befinden sich auf der Ackerflur und im Streuobst an der Aue und sind Nahrungsreviere. Der Verlust der Ackerfläche bedingt keine Verschlechterung der Nahrungssituation für die Art, da das nähere Umfeld diese Funktion im räumlichen Kontext wahrt. Der Streuobstbestand bleibt von der Planung unberührt und kann seine Funktion weiterhin ausüben. Brutplätze sind in beiden Biotypen nicht zu erwarten und folglich unbetroffen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Für den an Zivilisationslärm gewöhnten Vogel sind keine Brutplatzverluste durch die Bautätigkeit zu erwarten. Das Nahrungsrevier auf der Ackerfläche geht sicher verloren, was aber keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population nach sich zieht.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Haussperling (*Passer domesticus*)

Der gesellige Vogel aus der Familie der Sperlinge tritt auch während der Brutzeit in Trupps, vor allem in der Nähe des Menschen, auf. Seine Nahrung besteht in der Regel aus Samen, Früchten und Trieben, im Sommer aber auch aus Insekten und deren Larven. Aus der Intensivierung der Landwirtschaft und fehlenden Nistmöglichkeiten in Neubaugebieten folgte eine Abnahme des früher zahlreich auftretenden Kulturfolgers.

Lokale Population:

Einem Bestandsrückgang zwischen 20 und 50% verdankt der Vogel seine Einordnung auf der Vorwarnliste. Der Anteil am Brutbestand von Deutschland liegt bei 6-12% in Baden- Württemberg. Die Ackerfläche dient dem Haussperling als Nahrungsrevier, das gelegentlich aufgesucht wird.

Prognose der Schädigungsverbote

Der Verlust der Ackerfläche bedingt keine Verschlechterung der Nahrungssituation für die Art, da das nähere Umfeld diese Funktion im räumlichen Kontext wahr. Potentielle Nistmöglichkeiten sind im Plangebiet nicht vorhanden. Nahrungspflanzen sind im räumlichen Kontext auch in Zukunft ausreichend vorhanden und garantieren den gleichwertigen Erhaltungszustand der lokalen Population. Die Schlaf- und Ruhemöglichkeiten in den dichten Hecken und Büschen bleiben vollkommen unberührt.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Für den an den Menschen gewöhnten Vogel sind keine Brutplatzverluste durch die Bautätigkeit zu erwarten. Das Nahrungsrevier auf der Ackerfläche geht sicher verloren, was aber keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population nach sich zieht.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Heckenbraunelle (*Prunella modularis*)

Nach dem Laubaustrieb ist die als Einzelgänger auftretende Heckenbraunelle kaum noch sichtbar, da sie ihr Nest in undurchdringbares Dickicht baut, wo sie auch ihre Nahrung, die aus Insekten und Samen besteht, sucht.

Lokale Population:

Die Art besitzt hohe internationale Bedeutung, da mehr als 5% des globalen Bestands in Deutschland beheimatet sind. Davon besitzt Baden- Württemberg einen Anteil von 10-12% am nationalen Bestand, der keinen erkennbaren Veränderungen ausgesetzt ist. Das notwendige Dickicht für den Vogel aus der Familie der Sperlingsvögel befindet sich am Roggenwald und an der Tauber.

Prognose der Schädigungsverbote

Es ist im Zuge der Planung von keinen schlechteren Bedingungen für die lokale Population hinsichtlich Brut- und Jagdmöglichkeiten auszugehen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Aus der Planung resultieren steigende Lärmimmissionen, deren Reichweite sich aber nicht bis zu den relevanten Lebensräumen der Heckenbraunelle erstreckt, so dass von keinen erheblichen Störungen auszugehen ist, die keine Brutplatzverluste nach sich ziehen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

Wie alle Grasmücken wirkt auch diese Art sehr unscheinbar, was sie ihrer grauen Färbung zu verdanken hat. Auf der Suche nach Insekten und Beeren schlüpft sie durch dichtes Gestrüpp und ist aufgrund ihrer Tarnung kaum auszumachen. Während die Mönchsgrasmücke durch ihre schwarze Haube gekennzeichnet ist, fällt ihre Verwandte die Klappergrasmücke durch ihre weiße Kehle auf.

Lokale Population:

Baden- Württemberg hat nur einen Anteil von 5-8% an dem Brutbestand der Art, die auf der Vorwarnliste geführt wird und eine Bestandsabnahme zwischen 20 und 50% zu verzeichnen hat. Ausgeprägte Hecken mit hoher ökologischer Bedeutung bilden den Übergang zum Roggenwald. In diesen Strukturen findet die Klappergrasmücke Möglichkeiten zur Brut und genügend weiche Insekten und Larven vor.

Prognose der Schädigungsverbote

Es ist im Zuge der Planung von keinen schlechteren Bedingungen für die lokale Population hinsichtlich Brut- und Jagdmöglichkeiten auszugehen, da für die relevanten Bereiche nur sehr geringe Störungen durch das neue Wohngebiet denkbar sind, die mit dem Pflanzgebot noch zusätzlich abgeschwächt werden.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Aus der Planung resultieren Lärmimmissionen, die durch den Pufferstreifen aus einheimischen Gehölzen jedoch minimiert und abgemildert werden, so dass von keinen erheblichen Störungen auszugehen ist, die keine Brutplatzverluste nach sich ziehen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Kleiber (*Sitta europaea*)

Seine Brutplätze liegen in alten lichten Baumbeständen, in Parks, Gärten und Alleen. Die Nahrung besteht neben Anthropoden im Sommer auch aus Samen und Nüssen.

Lokale Population:

Baden- Württemberg besitzt eine große Verantwortung für den nationalen Brutbestand des Kleibers, der als nicht gefährdet eingestuft ist und einen konstanten Bestand aufweisen kann. Die überplante Fläche spielt für den Kleiber keine Rolle. Die Brutmöglichkeiten für diese Vogelart sind im Wald und an der Tauber zu erwarten.

Prognose der Schädigungsverbote

Dem Lebensraum Wald sowie Tauber und Aue droht keine Minderung hinsichtlich der Qualität, da ein großer Abstand zum Plangebiet besteht.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten, da sich geeignete Brutplätzen der Art außerhalb des Wirkraumes des entstehenden Wohngebiets befinden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Kohlmeise (Parus major)

In Baumhöhlen nistet die größte einheimische Meisenart, die Kohlmeise. Streuobstwiesen stellen nicht den alleinigen Lebensraum dieses Vogels dar, der in allen Waldtypen und menschnahen Lebensräumen wie Gärten und Parks vorkommt. Wenn im Winter das favorisierte Nahrungsangebot, bestehend aus Insekten, Kleintieren und Samen, rar wird, steigt die Kohlmeise auf pflanzliche Nahrung um.

Lokale Population:

Baden- Württemberg besitzt eine große Verantwortung für den nationalen Brutbestand der Kohlmeisen, die als nicht gefährdet eingestuft sind und einen konstanten Bestand aufweisen können. Die überplante Ackerfläche spielt im Gegensatz zum Streuobstbestand in der Flussaue keine Rolle für die Kohlmeise.

Prognose der Schädigungsverbote

Dem Lebensraum Streuobstwiese droht keine Minderung hinsichtlich der Qualität, da ein großer Abstand zum Plangebiet besteht und zusätzlich ein Grünpuffer aus einheimischen Gehölzen und Hecken eine Barriere zu dem Wohngebiet bildet.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten, da sich das neu entstehende Wohngebiet in ausreichend großer Entfernung zu den geeigneten Brutplätzen der Art befindet und durch ein großzügig ausgebildetes Pflanzgebot zur offenen Landschaft abgeschirmt wird.

Die Flussaue ist aufgrund der räumlichen Distanz unempfindlich gegenüber der Planung.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Kuckuck (Cuculus Canorus)

Der Kuckuck bevorzugt zwar übersichtliche Flächen mit Ansitzen, ist aber außer in Stadtzentren fast überall anzutreffen. Schmetterlingsraupen, behaarte Raupen, Käfer, Ohrwürmer und Heuschrecken stehen auf dem Speiseplan und werden von den meisten anderen Vögeln verschmäht, so dass der Kuckuck keine große Futterkonkurrenz hat. Bekannt geworden ist er zum einen dadurch, dass er seinen Namen ruft, zum anderen, weil er zu `faul` ist, seine Eier selbst auszubrüten. Deswegen schiebt er seine Eier anderen Singvögeln unter. Gerade daraus ergibt sich für den Kuckuck aber mittlerweile ein Problem. Während er stur an seinen Wanderzeiten genbedingt festhält, brüten viele Vögel aufgrund des Klimawandels früher, so dass viele Kuckuckseier nicht mehr ausgebrütet werden.

Lokale Population:

Die Art, für die Baden- Württemberg eine hohe Verantwortung trägt ist von einer Bestandsabnahme von über 50% betroffen. Habitate des Kuckuck befindet sich im Roggenwald, am Ufergehölz und in der Streuobstwiese in der Aue.

Prognose der Schädigungsverbote

Es ist im Zuge der Planung von keinen schlechteren Bedingungen für die lokale Population hinsichtlich Brut- und Jagdmöglichkeiten auszugehen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Die räumliche Distanz des Plangebiets bedingt, dass keine Betroffenheit dieses scheuen Vogels zu erwarten ist.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Mauersegler (Apus apus)

In Mauernischen, an Klippen, Felswänden und unter Dachziegeln brütet der etwa schwalbengroße Vogel, der sich ausschließlich von Fluginsekten ernährt. Alte Gebäude mit Mauerlöchern und Nischen oder Zugang zu Dachstühlen, werden bevorzugt als Neststandorte gewählt. Flußauen gehören zu den bevorzugten Nahrungshabitaten, besonders bei regnerischer Witterung.

Lokale Population:

Einem Bestandsrückgang zwischen 20 und 50% verdankt der Vogel seine Einordnung auf der Vorwarnliste. Der Anteil am Brutbestand von Deutschland liegt bei 12% in Baden- Württemberg. Der Mauersegler tritt vor allem an der Tauber als Nahrungsgast in Erscheinung.

Prognose der Schädigungsverbote

Der Verlust der Ackerfläche bedingt keine Verschlechterung der Nahrungssituation für die Art, da das nähere Umfeld diese Funktion im räumlichen Kontext wahrt. Lebensräume der Tauber bleiben in Eigenart und Ausprägung erhalten. Potentielle Nistmöglichkeiten sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Für den an den Menschen gewöhnten Vogel sind keine Brutplatzverluste durch die Bautätigkeit zu erwarten. Das Nahrungsrevier auf der Ackerfläche geht sicher verloren, was aber keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population nach sich zieht, da keine besondere Eigenart der Fläche hinsichtlich des Nahrungsangebots festzustellen ist.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Mäusebussard (Buteo buteo)

Seinen Horst errichtet der Greifvogel auf hohen Bäumen und im Wald. Für die Jagd dient die offene Flur, auf der er aus großer Entfernung Kleinsäuger sieht und im Sturzflug erbeutet.

Lokale Population:

Die Art besitzt hohe internationale Bedeutung, da mehr als 10% des europäischen Bestands in Deutschland beheimatet sind. Davon besitzt Baden- Württemberg einen Anteil von 16-18% am nationalen Bestand, der keinen erkennbaren Veränderungen ausgesetzt ist. Bei mehrmaligen Bestandserhebungen konnte nur selten Vertreter dieser Art beobachtet werden, die über dem Plangebiet kreisten. Im weiteren Umfeld des Plangebiets befinden sich keine Horstbäume, wobei die Eignung des Waldes am Roggenberg Bruten wahrscheinlich erscheinen lässt.

Prognose der Schädigungsverbote

Für die lokale Population können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, da das Gebiet auch nur sehr bedingt als Jagdhabitat frequentiert wird.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Von Störungen im Zuge der Bebauungsplanung ist nicht auszugehen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Besonders in Dörfern und Vorstädten mit Gewässerstrukturen errichtet die Mehlschwalbe ihr halbkugeliges Nest an der Außenseite von Gebäuden unter einem Vorsprung. Bei der Jagd über Wiesen werden Fluginsekten erbeutet. Krähenvögel, Marder und Katzen sind die natürlichen Feinde der Schwalbenart.

Lokale Population:

Die gefährdete Brutvogelart weist einen negativen Trend mit einer Bestandsabnahme von über 50% auf. Baden- Württemberg besitzt eine hohe Verantwortung für die Art. Die Mehlschwalbe tritt in allen Biotop-typen als Nahrungsgast auf, die Brutplätze befinden sich innerhalb des Ortes.

Prognose der Schädigungsverbote

Die Überplanung der Ackerfläche bewirkt keine Verschlechterung der Nahrungssituation. Ihre Nahrung, die aus Fluginsekten besteht, wird über Wiesen aufgenommen. Die überplante Fläche bietet nur sehr bedingt die Voraussetzungen für das Vorhandensein von Fluginsekten. Insgesamt betrachtet bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Kontext gewahrt.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Für den als Nahrungsgast auftretenden Vogel sind keine Brutplatzverluste durch die Bautätigkeit zu erwarten. Das Nahrungsrevier auf der Ackerfläche geht sicher verloren, was aber keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population nach sich zieht, da keine besondere Eigenart der Fläche hinsichtlich des Nahrungsangebots festzustellen ist.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)

In feuchten Laub- und Mischwäldern fühlt sich die Mönchsgrasmücke besonders wohl, ist aber auch in Parks und naturnahen Gärten und Streuobstwiesen anzufinden. Zur Brutzeit stellen Insekten und Larven die Hauptnahrung dar, im Spätsommer kommen Früchte und Beeren hinzu.

Lokale Population:

Baden- Württemberg besitzt eine große Verantwortung für den nationalen Brutbestand der Grasmückenart, die als nicht gefährdet eingestuft ist und einen konstanten Bestand aufweisen kann, der aktuell eine positive Tendenz aufweist. Ausgeprägte Hecken mit hoher ökologischer Bedeutung befinden sich am Roggenwald und im Ufergehölz der Tauber. In diesen Strukturen findet diese Grasmücke Möglichkeiten zur Brut und genügend weiche Insekten und Larven vor.

Prognose der Schädigungsverbote

Es ist im Zuge der Planung von keinen schlechteren Bedingungen für die lokale Population hinsichtlich Brut- und Jagdmöglichkeiten auszugehen, da für die Bereiche der Tauber und des Roggenbergs nur geringe Störungen durch die Erschließung des neuen Wohngebiets entstehen, die mit dem Pflanzgebot noch zusätzlich abgeschwächt werden.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten, da sich das neu entstehende Wohngebiet in ausreichend großer Entfernung zu den geeigneten Brutplätzen der Art befindet und durch ein großzügig ausgebildetes Pflanzgebot zur offenen Landschaft abgeschirmt wird.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter siedelt sich in halboffenen Landschaften, aber auch in Streuobstwiesen mit ausreichend Hecken als Deckung an und ernährt sich von größeren Insekten, Eidechsen, Jungvögeln und kleinen Wirbellosen, die er auf Dornenhecken aufspießt, um auch an schlechteren Tagen einen Vorrat zu haben. Bemerkenswert ist noch die Fähigkeit, andere Vogelstimmen zu imitieren.

Lokale Population:

Baden- Württemberg hat einen Anteil von 6-11% an dem Brutbestand der Art, die auf der Vorwarnliste geführt wird und eine Bestandsabnahme zwischen 20 und 50% zu verzeichnen hat. Neben den Grasmücken ist auch der Neuntöter von den Hecken- und Gebüschstrukturen am Roggenwald abhängig, wo er sein Nest bauen und Nahrung finden kann.

Prognose der Schädigungsverbote

Durch die Berücksichtigung und den Schutz der bestehenden Hecken- und Grünstrukturen werden keine Habitate des Neuntöters zerstört oder deren Qualität vermindert. Die ökologische Funktion bleibt adäquat erhalten.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten, da sich das neu entstehende Wohngebiet in ausreichend großer Entfernung zu den geeigneten Brutplätzen der Art befindet und durch ein großzügig ausgebildetes Pflanzgebot zur offenen Landschaft abgeschirmt wird.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Pirol (*Oriolus oriolus*)

Der Brutvogel lichter und sonniger, Laub- und Auwälder und mehr und mehr Parks und Gärten mit hohen Bäumen ernährt sich neben Anthropoden vor allem von Früchten und Beeren. Die größte Gefährdungsursache besteht im Verlust oder in der Beeinträchtigung des Lebensraumes, vor allem durch Entfernen von Altholzbeständen.

Lokale Population:

Baden Württemberg besitzt eine hohe Verantwortung für den nationalen Brutbestand, der einen negativen Trend aufweist. Der Pirol wird auf der Vorwarnliste geführt, eine große Gefahr geht vom verstärkten Biozideinsatz aus, der das Nahrungsangebot während der Aufzucht bedrohlich verringert. Das Ufergehölz der Tauber und der Roggenberg mit angrenzenden Strukturen stellen Brutmöglichkeiten und ein reichhaltiges Nahrungsangebot zur Verfügung. Das Plangebiet selbst besitzt keine Eignung für die lokale Population.

Prognose der Schädigungsverbote

Die intensiv genutzte Ackerfläche genügt weder den Ansprüchen der Art als Brutplatz noch als Nahrungsrevier. Die wertvollen Grünstrukturen außerhalb des Plangebiets bleiben auch nach Planumsetzung gleichwertig erhalten und erfahren keine Minderung durch das neue Wohngebiet.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Negative Ausstrahleffekte des neuen Wohngebiets werden durch die Anlage von Pflanzstreifen verhindert, die das Gebiet zur offenen Landschaft hin abpuffern und somit Auswirkungen auf umliegende Lebensräume verhindern.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Rabenkrähe (*Corvus corone*)

Die schwarze Rabenkrähe sucht im Winterhalbjahr in Trupps nach Insekten, Larven, Früchten und Wurzeln, Abfällen und Aas. Während der Brutzeit lebt die Art paarweise und errichtet ihr Nest in hohen Bäumen.

Lokale Population:

Die Art gilt als nicht gefährdet, wobei Baden- Württemberg eine hohe Verantwortung für den nationalen Bestand zukommt. Die Feldflur dient Trupps von Rabenkrähen als Futterplatz, wobei jedoch kein Alleinstellungsmerkmal festzustellen ist, so dass diese Eignung auch von vielen anderen Flächen im Taubertal erfüllt wird.

Prognose der Schädigungsverbote

Für die lokale Population können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, da angrenzende Flächen die ökologische Funktion im räumlichen Kontext wahren.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Von Störungen im Zuge der Bebauungsplanung ist nicht auszugehen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Die Schwalbe mit dem metallisch-blauen Oberteil, der weißen Unterseite und den langen Schwanzspitzen gilt gemein hin als Bote für den Sommer und wird deshalb sehnsüchtig herbeigesehnt. Trotzdem sind ihre Nester in Häusern nicht immer gern gesehen. Der Kulturfolger brütet oft in größerer Zahl in landwirtschaftlichen Ställen und anderen Gebäuden mit Einflugschleuse. Fliegende Insekten und Läuse, die direkt von den Blättern gesammelt werden, bieten die Nahrungsgrundlage der Schwalbe, die Spitzengeschwindigkeiten von bis zu 80 km/h erreichen. Bei der Jagd nach fliegenden Insekten hängt die Flughöhe vom Luftdruck ab, weswegen der Vogel als kurzfristiger Wetterbote dient.

Lokale Population:

Baden- Württemberg besitzt nur 8% am nationalen Bestand der gefährdeten Schwalbe, deren Bestand einen sehr negativen Trend aufweist, was nicht zuletzt an der Verringerung der Brutmöglichkeiten durch Schließen von Viehställen und Scheunen liegt. Das Plangebiet keine Brutmöglichkeiten und stellt auch kein günstiges Nahrungshabitat dar. Aus der Nähe zur menschlichen Siedlung mit seinen Brutstätten der Vogelart in den landwirtschaftlichen Gebäuden und der Tauber als günstiges Nahrungsrevier resultieren Überflüge der Rauchschwalbe über das Plangebiet.

Prognose der Schädigungsverbote

Die räumliche Distanz zu den Brutstätten lässt keine Betroffenheit der Rauchschwalbe in Folge des geplanten Wohngebiets erwarten. Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfahren keine Verschlechterung.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Emissionen während der Bauphase und später während der Inbetriebnahme wirken nicht auf sensible Bereiche für die lokale Population. Kollisionen sind unwahrscheinlich, weil der geschickte Flieger mühelos neue Gegebenheiten bei seinen rasanten Flügen berücksichtigen kann.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Ringeltaube (*Columba palumbus*)

Die Ringeltaube brütet in Wäldern, seltener in großen Parks. In ganzen Schwärmen fallen sie über frisch eingesäte Felder her. Der größte Feind stellen die Rabenvögel dar, die die Nester der Ringeltaube ausräubern. Ihre Ernährung besteht aus vegetarischer Kost.

Lokale Population:

Die Art gilt als nicht gefährdet, wobei Baden- Württemberg eine hohe Verantwortung für den nationalen Bestand zukommt, der eine positive Tendenz aufweist. Bei den Feldbegehungen wurden überfliegende Exemplare beobachtet. Die Brutstätten werden im Roggenwald vermutet.

Prognose der Schädigungsverbote

Für die Ringeltaube ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Die Lebensräume der Art liegen außerhalb des Planungsgebietes, allerdings sind die Ackerflächen des Plangebiets Bestandteil des Nahrungsareals der Taube.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Der Teilzieher wird sich aller Voraussicht nach durch die Aktivitäten im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans nur unwesentlich gestört fühlen. Von Brutplatzverlusten aufgrund von Störungen ist nicht auszugehen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)

Der Vogel aus der Familie der Drosseln bevorzugt für seine Brut feuchte und unterholzreiche Wälder, Feldgehölze, Hecken, Garten- und Parklandschaften und ist gerade im Winter in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Insekten, Spinnen und Würmer stellen die Hauptnahrung des rundlich wirkenden Vogels mit der roten Brust dar. Selbst im Winter wird der Badeleidenschaft ungeachtet der Kälte nachgegangen.

Lokale Population:

Die Art gilt als nicht gefährdet, wobei Baden- Württemberg eine hohe Verantwortung für den nationalen Bestand zukommt, der keine Veränderungen aufweist. Der Roggenwald stellt ein potentiell Brutgebiet für die Rotkehlchen dar. Hecken, Feldgehölze und Gartenflächen im näheren Umfeld der Planung stellen weitere Brutmöglichkeiten zur Verfügung.

Prognose der Schädigungsverbote

Es kommt im Zuge der Planumsetzung zu keiner Verschlechterung der Brutmöglichkeiten für das Rotkehlchen. Das Auftreten der Art beschränkte sich bei den Kartierungen auf den Auenbereich und den Flächen am Roggenberg.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Von Brutplatzverlusten aufgrund von Störungen ist aufgrund der Gewöhnung an den Menschen nicht auszugehen.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Schwarzmilan (Milvus migrans)

Der Schwarzmilan ist von seiner Gestalt her etwas kleiner als der Rotmilan und daran zu erkennen, dass sein Schwanz weniger gegabelt ist, als bei seinem Vetter. Meist segelt er entlang von Uferstreifen und ernährt sich hauptsächlich von toten und kranken Fischen, aber auch von Aas an Straßenrändern. Seinen Horst errichtet der Greifvogel in Feldgehölzen oder in Randlagen lückiger Altholzbestände.

Lokale Population:

Baden Württemberg besitzt eine große Verantwortung für den nationalen Brutbestand des Schwarzmilan mit einem Anteil von 18-28% am nationalen Bestand, der als nicht gefährdet eingestuft ist und einen positiven Bestandstrend aufweisen kann. Der Roggenwald und die Tauber mit ihrem Ufergehölz stellen hervorragende Brut- und Jagdmöglichkeiten zur Verfügung.

Prognose der Schädigungsverbote

Sowohl der Roggenwald als auch die Tauber mit angrenzenden Lebensräumen befinden außerhalb des Wirkraumes der Planung und können somit weiterhin als Lebensraum fungieren.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Infolge festgesetzter Pflanzgebote am Rand des Baugebiets sind störende Einflüsse auf die den Schwarzmilan betreffenden Lebensräume nicht zu erwarten.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Singdrossel (Turdus philomelos)

Besonders in Laub- und Nadelwäldern mit stark ausgeprägter Krautschicht ist der bräunliche Vogel mit dunkler Unterseite zu finden. Ähnlich wie die Amsel macht auch die Singdrossel einen Verstädterungsprozess durch und ist derzeit schon in Friedhöfen und Parks zu finden.

Lokale Population:

Baden Württemberg besitzt eine große Verantwortung für den nationalen Brutbestand der Singdrossel mit einem Anteil von 12-17% am nationalen Bestand, die als nicht gefährdet eingestuft ist und einen konstanten Bestand aufweisen kann. Die Brutmöglichkeiten dieser Vogelart stellt der Roggenwald und der Uferbewuchs dar.

Prognose der Schädigungsverbote

Der Waldbestand am Roggenberg befindet sich außerhalb des Wirkraumes der Planung und kann somit weiterhin als Lebensraum der Drossel fungieren. Auch auf die Tauber ist mit keinen Auswirkungen zu rechnen.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Der zunehmende Verstädterungsprozess führt zwangsläufig dazu, dass sich die Singdrossel relativ unbeeindruckt von menschlicher Nähe zeigt und deshalb von den möglichen Störungen keine Beeinflussung des Erhaltungszustandes der lokalen und regionalen Population ausgeht.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Obstgärten, Alleen, Feldgehölze, Waldränder und Parks dienen dem Stieglitz als Brutstandorte. Neben Disteln und Klettensamen werden vor allem Baumsamen verzehrt. Der Verlust von Ödland, Brach- und Ruderalflächen stellt die größte Gefährdungsursache des Sperlingsvogels dar.

Lokale Population:

Der Vogel, für den Baden Württemberg eine hohe Verantwortung besitzt, verfügt über einen konstanten Bestandstrend und ist als ungefährdet eingestuft. Reviere des Stieglitz befinden sich im Uferbewuchs der Tauber und in der Streuobstwiese in der Aue.

Prognose der Schädigungsverbote

Der Verlust der Ackerfläche hat für die Nahrungssuche des Stieglitz keine Bedeutung. Die erwähnten Reviere befinden sich in ausreichender Entfernung zur Planung.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Aufgrund der Gewöhnung an den Menschen dringt der Vogel aus der Familie der Finken bis tief in große Städte vor und erweist sich als unsensibel gegenüber anthropogenen Einflüssen. Deswegen sind keine Brutplatzverluste aufgrund menschlicher Aktivitäten zu befürchten.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Sumpfmelie (*Parus palustris*)

Der Vogel aus der Familie der Meisen brütet am liebsten in Laub- und Mischwäldern, Ufer- und Feldgehölzen, Obstgärten und Parks mit altem Baumbestand. Die Nahrung setzt sich aus Arthropoden und Sämereien zusammen.

Lokale Population:

Die Art gilt als nicht gefährdet, wobei Baden- Württemberg eine hohe Verantwortung für den nationalen Bestand zukommt, der keine Veränderungen aufweist. Das kartierte Revier befindet sich im langgezogenen Hecken- und Gehölzriegel, der sich südlich des Plangebiet befindet und sich in westlicher Richtung ausdehnt.

Prognose der Schädigungsverbote

Das geplante Wohngebiet mit seinen direkten und indirekten Auswirkungen hat keinen Einfluss auf den Lebensraum der Sumpfmelie, das gilt sowohl für Brutplätze als auch für Nahrungshabitate.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Die räumliche Distanz zum geplanten Bebauungsplan bedingt, dass keine Betroffenheit zu erwarten ist. Für die Sumpfmelie stellt die Agrarfläche keinen Gunstraum dar und ihr Vorkommen wird sich auch weiterhin auf Bereiche südlich des Plangebiets beschränken.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Star (Sturnus vulgaris)

Vorhandene Specht- und Baumhöhlen nutzt der Star gerne, um darin sein loses Nest zu errichten. Der gesellige Vogel tritt oft in Scharen auf und ernährt sich von Insekten, Würmern, Beeren und Früchten, die er bevorzugt auf Äckern und Wiesen mit kurzem Grasbestand aufspürt.

Lokale Population:

Baden- Württemberg hat einen Anteil von 8-18% und somit eine hohe Verantwortung an dem Brutbestand der Art, die auf der Vorwarnliste geführt wird und eine Bestandsabnahme zwischen 20 und 50% zu verzeichnen hat. Der Star tritt im Plangebiet als Nahrungsgast auf.

Prognose der Schädigungsverbote

Der Verlust der Ackerfläche für die Nahrungssuche der Stare geht verloren, allerdings können umliegende Flächen dieser Funktion nachkommen. Die Ackerfläche besitzt in Bezug auf das Nahrungsangebot für Brutvögel kein Alleinstellungsmerkmal, weswegen auch keine Unersetzbarkeit dieser Fläche besteht und die ökologische Funktionalität im räumlichen Kontext erhalten bleibt.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Von Störungen im Zuge der Bebauungsplanung ist nicht auszugehen, da sich keine Brutplätze in relevantem Abstand zum geplanten Wohngebiet befinden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Turmfalke (Falco tinnunculus)

Der kleine Falke brütet in exponierten Gebäuden und Türmen. Seine Nahrung besteht hauptsächlich aus Mäusen, wobei sein Jagdgebiet mehrere Kilometer vom Neststandort entfernt sein kann.

Lokale Population:

Baden- Württemberg hat einen Anteil von 12-13% und somit eine hohe Verantwortung an dem Brutbestand der Art, die auf der Vorwarnliste geführt wird und eine Bestandsabnahme zwischen 20 und 50% zu verzeichnen hat. Der Neststandort der kartierten Turmfalken wird außerhalb vermutet, wo mehrere günstige Gegebenheiten vorhanden sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Feldflur als Jagdgebiet dient.

Prognose der Schädigungsverbote

Für den Brutplatz des Turmfalken ist mit keiner Beeinträchtigung zu rechnen, da dieser außerhalb des Wirkraumes der Planung liegt und deshalb nicht tangiert wird.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Inwieweit sich der Turmfalke von den menschlichen Tätigkeiten gestört fühlt, bleibt abzuwarten. Trotz des Abstandes und der Abpufferung durch das Pflanzgebot, können Störungen für den Turmfalken nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*)

Der etwas über amselgroße Vogel tritt in Schwärmen auf und brütet in Kolonien an Lichtungen, Wald-rändern, Gärten und in Parks, wo in Astgabeln das Nest errichtet wird. Schnecken, Würmer und Insek-ten, im Herbst auch Fallobst, stehen auf dem Speiseplan der Drossel. Um Nestfeinde zu vertreiben be-spritzt sie diese mit Kot.

Lokale Population:

25-29% am nationalen Bestand der Art brüten in Baden- Württemberg, so dass eine hohe Verantwor-tung für die Drossel resultiert, deren Bestand von einer Abnahme zwischen 20 und 50% betroffen ist und auf der Vorwarnliste geführt wird. Während die Ackerfläche des Plangebiets zur Nahrungssuche frequentiert wird, befinden sich in der Aue die Reviere des Brutvogels.

Prognose der Schädigungsverbote

Der Verlust der Ackerfläche bedingt keine Verschlechterung der Nahrungssituation für die Art, da das nähere Umfeld diese Funktion im räumlichen Kontext wahr-t. Das Gebiet westlich des Plangebiets, auf das sich die Brutvorkommen konzentrieren, bleibt in seiner Ausgestaltung unberührt.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Die räumliche Distanz zum neuen bebauungsplan bedingt, dass keine Betroffenheit durch Störungen zu erwarten ist.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)

Der unscheinbar grüngraue Zilpzalp verdankt seinen Namen dem monotonen zilp zalp Gesang, den das Männchen von einem hohen Baum aus erklingen lässt. Sein kugeliges Nest baut der kleine Laubsänger in dichtes Gestrüpp und Hecken. Während das Männchen vor allem Insekten im Kronenbereich hoher Bäume fängt, sucht das Weibchen bevorzugt den Boden nach Insekten ab.

Lokale Population:

Baden- Württemberg besitzt eine große Verantwortung für den nationalen Brutbestand des Zilpzalp, der als nicht gefährdet gilt und einen konstanten Bestand aufweisen kann. Die lokale Population des Zilp-zalp beschränkt sich auf den Roggenwald und den Bewuchs entlang der Tauber.

Prognose der Schädigungsverbote

Es ist im Zuge der Planung von keinen schlechteren Bedingungen für die lokale Population hinsichtlich Brut- und Jagdmöglichkeiten auszugehen, da für die Bereiche der Tauber und des Roggenbergs nur ge-ringe Störungen durch die Erschließung des neuen Wohngebiets entstehen, die mit dem Pflanzgebot noch zusätzlich abgeschwächt werden.

Schädigungsverbot ist nicht erfüllt.

Prognose des Störungsverbots

Brutplatzverluste wegen Störungen sind nicht zu erwarten, da sich das neu entstehende Wohngebiet in ausreichend großer Entfernung zu den geeigneten Brutplätzen der Art befindet und durch ein großzügig ausgebildetes Pflanzgebot zur offenen Landschaft abgeschirmt wird.

Störungsverbot ist nicht erfüllt.

1.6 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus

- Im Untersuchungsraum kommen keine Pflanzenarten vor, die nach BArtSchV streng geschützt, aber nicht in Anhang IV der FFH- Richtlinie aufgelistet sind.
- Streng geschützte Tierarten, die nicht gleichzeitig nach Anhang IV der FFH- Richtlinie oder gem. Art.1 Vogelschutzrichtlinie geschützt sind, wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Die Beurteilungsgrundlage für das nach § 44 (1) Nr.1-3 BNatSchG festgelegte Schädigungs- und Störungsverbot stellen nur die tatsächlich vorhabenbedingte Auswirkungen dar.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/ Wirkprozesse

2.1.1 Flächeninanspruchnahme

Durch die Ausweisung des Wohngebiets 'Fluräcker' werden landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen von ca. 4,1 ha zwischen der Tauber und dem Roggenberg beansprucht. Das Gebiet kommt am westlichen Ortsrand von Markelsheim zum Liegen. Im Zuge der Bautätigkeit werden Baustelleneinrichtungen entstehen, die sich aber ausschließlich auf den ohnehin überplanten Bereich beschränken werden. Es kommt somit zu keiner weiteren Inanspruchnahme angrenzender Flächen. Von den Lebensraumtypen der Aue und des Roggenberges wird keine Fläche während der Bautätigkeit berührt oder verändert

2.1.2 Lärmimmissionen

Während der Bauphase ist mit Störungen durch Baustellenlärm zu rechnen, der auch die Tierarten der angrenzenden Lebensräume betrifft. Inwieweit das Brutplatzverluste nach sich ziehen könnte kann nicht abschließend beurteilt werden, wird aber als unrealistisch erachtet. Momentan wird das Umfeld landwirtschaftlich genutzt, weswegen schon eine Betroffenheit vorhanden ist. Nach der Errichtung der Wohngebäude werden sich für die Lebensräume in der Tauberaue die täglichen Lärmimmissionen erhöhen. Gerade für die dem Wohngebiet nahe gelegenen Gehölzstrukturen um die Kläranlage resultieren erhöhte Lärmimmissionen. Die Lebensräume des Roggenbergs sind aufgrund der räumlichen Distanz als unbetroffen zu beurteilen.

2.1.3 Optische Störungen

Im Zuge der Bautätigkeit werden optische Störungen auftreten. Am Tage sind diese Störungen für die geschützten Tierarten unbedenklich, eine Betroffenheit könnte aus abendlichen und nächtlichen Aktivitäten resultieren. Vor allem für die Fledermausart *Myotis myotis* können nächtliche Bauaktivitäten zu Beeinträchtigungen führen, was zu einer Änderung der Flugrouten bewirken könnte. Landwirtschaftliche Flächen stellen für Große Mausohren kein ideales Jagdrevier dar, da zu wenig Beutetiere dort vorzufinden sind. Verluste von Brutplätzen für Brutvögel aufgrund optischer Störungen sind auszuschließen.

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse- Barrierewirkung

Von der Errichtung der Wohnbebauung ist keine Barrierewirkung für die Brutvögel zu erwarten.

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

2.3.1 Lärmimmissionen

Mit dem neuen Baugebiet geht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und daher auch verstärkte Lärmimmissionen einher, die sich vor allem für den Bereich um die Kläranlage auswirken, da von diesem Bereich aus das Wohngebiet verkehrstechnisch erschlossen wird.

2.3.2 Optische Störungen

Optische Störungen halten sich in einem Wohngebiet erfahrungsgemäß in Grenzen, so dass für die Brutvögel keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Auch für nachtaktive Tierarten- insbesondere Fledermäuse- ist mit keinen erheblichen Störungen zu rechnen. Allerdings ist davon auszugehen, dass bevorzugte Jagdrouten der Fledermäuse aufgrund der geänderten Gegebenheiten wegfallen und ersetzt werden.

2.3.3 Kollisionsrisiko

Kollisionen der vorherrschenden Brutvögel könnten vor allem durch transparente Gebäude- und Glasflächen entstehen. Dies ist vor allem bei verglasten Wintergärten der Fall.

Folgende Vorschläge helfen das Kollisionsrisiko zu minimieren:

- Verwendung von Scheiben mit geringem Reflexionsgrad
- Anbringen von Vorhängen, Pflanzen, Dekorationen
- Spezielle Schutzmaßnahmen, z.B. Birdstripes

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Um die Gefährdung geschützter Tierarten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie zu verhindern und zu minimieren werden folgende Vorkehrungen getroffen:

- Minimierung der Versiegelung auf das notwendige Maß
- Ausgestaltung der Parkflächen mit wasserdurchlässigen Materialien
- Großzügig angelegtes Pflanzgebot

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF und Ausgleichsmaßnahme der Eingriffsregelung, auch i.S.v. § 44 Abs.5 BNatSchG)



Infolge der Überplanung der landwirtschaftlichen Ackerflächen gehen Fortpflanzungstendenzen der Feldlerche (*Alauda arvensis*) unwiederbringlich verloren, womit der Tatbestand des Schädigungsverbots nach § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG erfüllt wird.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und zur Gewährleistung der weiteren Erfüllung der ökologischen Funktion von Bruthabitaten der Feldlerche gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG werden deshalb auf einem 10m breiten Teilbereich des stadt eigenen Flurstücks 7406 im 'Unteren Tal' vorgezogene Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität umgesetzt. Es wird in der landwirtschaftlich genutzten Flur ein extensiv bewirtschafteter Ackerrandstreifen angelegt. Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden folgende alternative Bewirtschaftungsmethoden vereinbart, die der Landwirt auf der Fläche umzusetzen hat.

Methode 1: Sofern auf dem Feld Sommergetreide angebaut wird, ist der Ackerrandstreifen wie der Rest des Ackers zu bestellen, lediglich auf die Düngung muss für den Bereich verzichtet werden. Wenn auf dem Feld Wintergetreide angebaut wird, so ist der Ackerrandstreifen lückiger als der Rest einzusäen, auch Lerchenfenster können durchaus angelegt werden. Falls auf dem Feld kein Getreide angebaut wird, so ist für den Bereich der Ausgleichsfläche eine Schwarzbrache herzustellen.

Methode 2: Eine weitere Möglichkeit zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität besteht darin, den Ackerrandstreifen mit autochthonem Saatgut lückig anzusäen und eine Brachfläche zu entwickeln. Auf der Fläche muss auf die Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln und die Düngung verzichtet werden. Die 1. Mahd darf erst Anfang Juni erfolgen, die 2. Mahd ist ab Ende Juli erlaubt.

- Die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 sind nicht gegeben, da die Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt sind.
- Es werden keine wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten in irgendeiner Art durch das Vorhaben geschädigt oder gestört.

4 Gutachterliches Fazit

Für die Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie sowie europäische Vogelarten gem. Art.1 der Vogelschutzrichtlinie werden die Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs.5 BNatSchG unter der Voraussetzung nicht erfüllt, dass die vorgezogene Maßnahmen zum Schutze der Feldlerche auf dem Flurstück 7406 nach den speziellen Maßgaben durchgeführt werden.

Von dem geplanten Vorhaben sind ansonsten keine weiteren Auswirkungen auf den Erhaltungszustand geschützter Arten auf lokaler und regionaler Ebene zu erwarten.

Für mehrere Brutvogelarten stellt die Ackerfläche zwar ein Nahrungsangebot zur Verfügung, mit dem Wegfall dieses Nahrungsangebots entsteht jedoch für keine Art eine Existenz bedrohende Situation, da das Umfeld auch den Anforderungen der Nahrungsgäste ausreichend Rechnung trägt.

Anderweitig zumutbare Alternativen in Form von Standortalternativen und technischen Alternativen, die zu einer geringeren Betroffenheit geschützter Tier- und Pflanzenarten führen würden, sind nicht ersichtlich.

5 Literaturverzeichnis

- **Bauer, H. G. & Berthold P. (1997):** Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. 2., durchgesehene Auflage; AULA- Verlag- Wiesbaden
- **Barthel, P.H. & Frieling, H. (2003):** Das neue Was fliegt denn da? 30. Auflage; Franckh- Kosmos Verlags-GmbH & Co.- Stuttgart
- **Braun, M. & F. Dieterlen (2003):** Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1. Ulmer Verlag Stuttgart, 682 Seiten.
- **Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG):** Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2005 (GVBl. 2006, 2, 791-1-UG)
- **Bayerisches Staatsministerium des Inneren (2008):** Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes in der straßenrechtlichen Planfeststellung
- **Eisenreich, D. (1998):** Singvögel- Die wichtigsten heimischen Arten; 2. Auflage, BLV Verlagsgesellschaft mbH- München
- **Eisenreich, D. (1998):** Vögel im Wald, 2. Auflage, BLV Verlagsgesellschaft mbH- München
- **Eisenreich, D. (1986):** Greifvögel und Eulen- sowie Rabenvögel, BLV Verlagsgesellschaft mbH- München
- **Hutter, C.-P. & Briemle, G. & Fink, C. (2002):** Wiesen, Weiden und anderes Grünland; S. Hirzel Verlag- Stuttgart
- **Hutter, C.-P. & Otte, A. & Fink, C. (1999):** Ackerland und Siedlungen; Weitbrecht Verlag in K. Thienemanns Verlag- Stuttgart
- **Hutter, C.-P. & Blessing, K. Kozina, U.(1995):** Wälder, Hecken und Gehölze; S. Hirzel Verlag- Stuttgart
- **Lohmann, M. (2006):** BLV- Bestimmungsbuch- Vögel; BLV Verlagsgesellschaft mbH- München
- **Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (2006):** Im Portrait- die Arten der EU- Vogelschutzrichtlinie- Mannheim
- **Naturschutz- Praxis, Artenschutz 11 (2007):** Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden- Württembergs. 5. Fassung- Mannheim
- **Regierung von Unterfranken (2007):** Managementplan für das SPA- Gebiet- Würzburg
- **Naturschutzbund Deutschland e.V. (2004):** Vögel der Agrarlandschaft- Bonn

